



Abgeordneter
Harald Kühn

Abgeordneter
Thomas Holz

10. Juni 2024

Kommunale Hochbauförderung 2024: Neun Bauprojekte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten eine Förderung

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat heute die Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes für kommunale Hochbauprojekte bekanntgegeben.

„Neun Maßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten in diesem Jahr eine Förderung.“, so die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Thomas Holz. „Diese Unterstützungsleistungen im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes sind ein wichtiger Eckpfeiler beim Erhalt und Bau unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.“

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333
harald.kuehn@csu-mdl.de

Die Zuweisungen für kommunale Hochbaumaßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Haushaltsjahr 2024 (Zuweisungsempfänger; Fördermaßnahme; Betrag):

- Gemeinde Farchant
Erweiterung des Kindergartens St. Andreas
53.000
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Generalsanierung und Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen
1.827.000
- Gemeinde Krün
Umbau der Kindertageseinrichtung
54.000

- Gemeinde Krün
Umbau und Erweiterung des Kindergartens
153.000
- Markt Mittenwald
Neubau einer Sporthalle an der Grund- und Mittelschule
579.000
- Markt Murnau a. Staffelsee
Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung
Bienenhaus
107.000
- Markt Murnau a. Staffelsee
Erweiterung der James-Loeb-Grundschule
36.000
- Markt Murnau a. Staffelsee
Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus
714.000
- Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Neubau einer Kindertageseinrichtung
498.000

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG. Die Förderung des kommunalen Hochbaus nimmt im

kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und trägt wesentlich dazu bei, dass die Kommunen Investitionen in öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen finanzieren können.

Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen stellt Bayern für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen 2024 insgesamt über eine Milliarde Euro zur Verfügung.

„Der Freistaat zeigt sich damit wieder einmal als verlässlicher Partner und Förderer unserer Kommunen. Die staatliche Förderung ist ein positives Signal für die schulische Infrastruktur im Landkreis Weilheim-Schongau.“, betont Harald Kühn abschließend.